

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-55493](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-55493)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Groß-Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Mittwoch, 24. November.

1847.

N^o 94.

Die oldenburgische Verfassung und ihre preussische Vorgängerin.

Das der Titel eines ersten Hefts „deutscher Ansprachen“, das in diesen Tagen in Bremen in der Schönemann'schen Verlags-handlung erschienen ist*). Der Verfasser hat sich nicht genannt, und nach der herkömmlichen Art wird unter uns zuerst gefragt: Wer ist er? und sodann: Was will er damit?

Der Verfasser kennt seine Leute und antwortet selbst, indem er seine Farbe in folgenden Worten zeigt: „Ich bin ein Stück von einem Conservativen, wenn es gilt, das Gewordene, Heilige, Ehrwürdige zu zerstören mit fecker Hand. Ich gehöre zu den Leuten, welche die Eier lieber von der Henne auf gewöhnlichem Wege ausbrüten lassen, als im ägyptischen Backofen, obgleich es da viel schneller geht. Aber ich zähle mich auch zu denen, die nicht einsehen, warum wir es in Allem beim Alten lassen und uns nicht in der lieben Gotteswelt so wohllich einrichten sollen, als es gehen will. . . . Wir bedürfen nicht bloß im Allgemeinen, sondern auch im Besonderen, nicht nur in der Gesetzgebung, auch in Geist und Form der Verwaltung, einer Umgestaltung des Bestehenden, neuer Organe mit neuen Garantien.“

*) Mit den Worten Ulrich von Hutten an der Stin: „Darum bitten wir dich, o Fürst, im Namen deutscher Nation, du wollest erwecken dein männlich adelich Gemüth. Laß dir dein gutwillig Volk lieber sein, denn Barfüßer Observanzen, die in die Länge dir nit Farb werden halten.“

— Der Verfasser antwortet indirect auch auf die zweite Frage. Er sagt (S. 2): „Daß sich die Rätthe des Fürsten in Schweigen hüllen und das Volk mit mißtrauischer Neugier den Dingen zusieht, die da kommen sollen, sieht Beiden nicht wohl an. Wie traurig, wenn das längst erwartete Staatsgrundgesetz nicht so ausfiele, wie das Wohl des Staates verlangt! Wer es mit dem Lande redlich meint, dem ziemt es, vor einem wichtigen Abschnitte des staatlichen Lebens ein freies Wort zu einem wohlgesinnten Fürsten und zu einem biederen Volke zu sprechen. Vielleicht findet er Gehör.“

Der Verfasser äußert sich frei und unbefangen nach beiden Seiten hin, mit im Allgemeinen richtiger Anschauung der deutschen und insbesondere unserer Verhältnisse, auf Einzelnes selten eingehend. Man würde vielleicht nicht weit am Ziele vorbei schießen, wenn man in ihm einen Staatsdiener suchte, der es vermeidet, sich auf dem Titel zu nennen, weil er weder weiß, wie ernstlich das Verbot der Theilnahme an öffentlichen politischen Discussionen gemeint ist, noch wie weit es reichen soll; oder doch einen solchen, der nicht hoch genug steht, um officiellen Rath ertheilen zu dürfen. Er kann aber nicht warten, bis er alt genug ist, in die ersten Rangelassen zu avanciren? Muß er nicht fürchten, bis dahin von der klaren, unmittelbaren Anschauung der Verhältnisse und Volksbedürfnisse verloren zu haben. So tritt er denn anonym hervor, die Presse ist sein Organ, die Ansprache sein „unverzüglicher“ Bericht.



So viel vorläufig, um auf die interessante Erscheinung aufmerksam zu machen. Zu weiteren Erweiterungen des Inhalts werden unsere öffentlichen Blätter ja Raum haben. Einen Abschnitt, „Wünsche“ betitelt, hat schon die Weferzeitung herausgehoben.

Der christliche Staat und die Juden.

(Beschluß.)

Ich könnte hier meine Bemerkungen, die nicht auf alle Einzelheiten des Artikels sich erstrecken wollen, schließen. Indessen kann ich nicht umhin, noch Einiges in dem Urtheile des Verf. über die Juden zu berichtigen. Derselbe stellt sich nämlich zwar durchaus nicht auf die Seite derer, welche den Juden alles mögliche Böse ansinnen, vielmehr ist sein Zeugniß über ihr Betragen, über ihr geselliges und sittliches Verhalten, über „die Moral Moses und der Propheten, auf welche auch der Erlöser hinweist“, über ihre Thätigkeit und geistige Rührigkeit ein durchaus rühmliches und gutes, ich muß mir jedoch versagen, die bezügliche Stelle (S. 230. 231.) hierher zu setzen.

Alein ganz ohne Vorwürfe geht es dennoch nicht ab, und diese sind so eigenthümlicher Art, daß sie eine, wenn auch nur, des beschränkten Raumes wegen, kurze Beleuchtung erfordern. Zwar muß ich ebenfalls von dem Rechte Gebrauch machen, auf so allgemeine Urtheile, wie die folgenden sind: „mitten im 19ten Jahrhunderte gehören sie dennoch in mancher Hinsicht der vorchristlichen Zeit an; — sind sie beflissen, die Scheidewand zu erhalten und erforderlichen Falls wieder herzustellen, die sie von uns trennt“ nicht umständlich zu antworten. Es geht mit diesem Vorwurf, wie mit manchem Gesetz und Recht, er erbt sich wie eine Krankheit fort von Geschlecht zu Geschlecht, trotz der täglich sich wiederholenden Erfahrung, daß die Juden in Lehre und Leben das Absondernde immer mehr abstreifen*). Wer mehr ver-

*) Als Beispiel für die obige Behauptung nur eines, das in die Geschichte des Tages eingreift. Die Juden in Schleswig-Holstein leben noch in fast mittelalterlichen Zuständen, beschränkt, gedrückt wie kaum irgendwo in Deutschland, während sie in Dänemark mit geringen Ausnahmen den übrigen Bewohnern gleichgestellt sind. Die dänische Regierung hat

langt, der kennt das Gesetz der Entwicklung nicht. — Etwas bestimmter lauten folgende Beschuldigungen:

1) „Von dem Eintritte der Töchter in die Welt und in den Familienkreis nehmen sie, als noch dem Orient angehörig, in religiöser Hinsicht keine Notiz.“ Diesem Vorwurfe wird schon dadurch die Spitze abgebrochen, daß bei den Juden der Eintritt in die Religion von keiner Weihehandlung bedingt und abhängig ist, das Kind vielmehr schon durch seine Geburt in die religiöse Gemeinschaft der Eltern eintritt. Uebrigens ist der Verf. im Irrthum. Ganz ohne religiöse Notiz bleibt die Geburt der Töchter nicht. Wenn die Wöchnerin aus den Wochen geht und zum erstenmal in die Kirche kommt, wird dieselbe und das Kind — gleichviel ob Knabe, ob Mädchen — eingeseget, dem Kinde wird der Name gegeben und für seine irdische und geistige Wohlfahrt gebetet.

2) „Sie unterwerfen die Söhne einer jezt ganz zweck- und bedeutungslosen Ceremonie.“ — Ob die Handlung, welche die Juden mit den Söhnen vornehmen, ganz zwecklos ist, darüber zu streiten ist hier nicht der Ort. Ihre Bedeutung aber hat sie mit der Taufe, mit dem Abendmahle und mit noch gar mancher religiösen Ceremonie gemein. Ursprünglich allerdings auf orientalischer Anschauung beruhend, haben sie, als symbolische Zeichen des Religiösen aufgenommen, den Charakter des Heiligen gewonnen, wurzeln fest im Boden des Religiösen, wenn auch längst ihr Ursprung und ihre ursprüngliche Bedeutung aus dem Bewußtsein verwischt ist, und da ziemet es am wenigsten den verschiedenen Bekennern, einander herauszufordern mit der Frage: was bedeutet das? —

3) „Sie fordern bei der Confirmation, bei der sie das Wort der christlichen Kirche abgeborgt haben, ohne die Sache haben zu können, von Jünglingen und Jungfrauen — nehmen sie also keine religiöse Notiz von den Töchtern? — ein feierliches

schon öfters Anträge zur Besserung der jüdischen Verhältnisse in die Ständeversammlungen gebracht, konnte aber damit nicht durchdringen. Dennoch theilten sich sehr viele Juden in Deutschland bei der bekannten Nationalfrage. Männer, wie Nießer in Hamburg, Honel — Verfasser der Winterabende — in Hannover führen ihr in Blättern und Versammlungen kräftigst das Wort. Ist das ein Zeichen von Absonderung und beharrlicher Isolirung? —

Gelübde, nie die Religion ihrer Väter zu verlassen, d. h. nie das Christenthum anzunehmen.“ Es thut mir sehr leid, auf diesen Vorwurf, der einen so bitteren Beigeschmack hat, entgegen und so ein Gebiet der Polemik betreten zu müssen, von welchem ich mich so gerne fern halte, und doch darf ich es nicht unterlassen, da gerade dieser Vorwurf sich zunächst auf mich bezieht, wenigstens bezogen werden kann.

Der theologische Verf. weiß so gut und noch besser als ich, daß die Confirmation gar kein so altchristliches Institut ist, daß sie erst durch Spener eingeführt und seit etwa hundert Jahren unter den Protestanten zum Ersatz für die Firmung der Katholiken allgemein wurde, weil man das Bedürfnis fühlte, die Mitglieder der protestantischen Kirche durch einen Akt freien Eintritts und durch die Ablegung des Glaubensbekenntnisses für die Kirche mehr zu gewinnen und zu interessiren.

Dasselbe Bedürfnis rief in neuerer Zeit, seit etwa 20 Jahren, bei den Juden die Einführung der Confirmation hervor, und wurde sogar in manchen Ländern, und auch in hiesigen, gesetzlich angeordnet, das Bedürfnis nämlich, den Knaben und Mädchen, ehe sie thätig in das Leben hinaustreten, durch einen feierlichen Akt das Interesse für die Religion einzulösen, und dadurch dem Indifferentismus — den ja auch der Verf. tadelnd und verwirft — einerseits, und dem geist- und gedankenlosen Verharren in einer religiösen Gemeinschaft, deren Lehren und Forderungen man nicht kennt, andererseits vorzubeugen. Haben die Juden diese Feier, d. h. die Form, von den Christen geborgt, so möchte der Verf. am wenigsten darin einen Grund zum Tadel finden dürfen, wenn er ernstlich eine An-

näherung, so weit sie möglich ist, wünscht. Aber die Sache? Ist bei den Juden dieselbe wie bei den Christen, nämlich eine Bestätigung, Bekräftigung der Lehre und des Unterrichts, den die Kinder erhalten haben, und weiter eine Bestätigung der Thatfache, daß sie in dieser Religion erzogen sind, durch freiwilligen Eintritt, durch feierliche Einsegnung und Ablegung des Glaubensbekenntnisses, das auch die jüdische Religion gewiß hat, wenn es auch an keine so strenge Form gebunden ist. Von einem feierlichen Gelübde, nie die Religion der Väter zu verlassen, ist dabei weder bei mir noch anderwärts meines Wissens die Rede, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ein solches Gelübde bei Jedem und besonders bei Kindern ein Monstrum, einbarer Unsinn wäre. Wer kann geloben, daß er nie eine andere Uebersetzung bekommen werde? Es genügt vielmehr und muß genügen, das Versprechen, gute, fromme Menschen zu bleiben, ihre Pflichten, die sie kennen gelernt haben, als Menschen und Israeliten nach Kräften treu zu erfüllen. Ob überhaupt bei der Confirmation, wie ich sie hier im Lande eingeführt habe, etwas vorkommt, was der schroffen Trennung und nationalen Absonderung Vorschub leistet, darüber hätte sich der Verfasser etwas näher erkundigen können, und mag er es noch nachträglich thun.

Uebrigens gebe ich ihm zu bedenken, ob denn die Confirmation, ob denn der ganze Religionsunterricht, wie er und Andere ihn ertheilen, nicht ebenfalls in mancher Hinsicht und nach mancher Seite hin Scheidewände errichtet und schließe daher mit dem Spruche Christi: warum siehst Du den Splinter in des Bruders Auge, und den Balken in dem eignen nicht? —
Wechsler.

Kleine Chronik.

Dr. Andree geht dem Vernehmen nach zu Neujahr von der Bremer Zeitung ab. Die Leser derselben werden mit uns beklagen, daß der freisinnige und tactvolle Redacteur einer Zeitung verloren geht, welche bei uns in Aller Händen ist. Bei der ungemeinen Vielseitigkeit Andree's und der Leichtigkeit, mit der er produziert und reproduziert, dürfte es ihm an glänzenden Anerbietungen nicht fehlen. Wer aber wird ihn ersetzen können? Wir haben zwar noch die reichhaltigere Weserzeitung; allein mit ihrer conservativeren Richtung sagt sie nicht Jedem in gleichem Maße zu, und die Anmuth der leitenden Artikel Andree's läßt sie doch vermiffen.

Der Ventinck'sche Prozeß. — Die hier am meisten gelesenen Zeitungen haben kürzlich so Vieles über den Rechtsstreit der Grafen von Ventinck erhalten, das den Darstellungen der verklagten Partei seinen Ursprung verdankt, daß es den Lesern nur lieb sein kann, einmal einen Aufsatz, der vom entgegengesetzten Standpunkte die Sache betrachtet, zu lesen. Wir verweisen deshalb auf den kurzen und gemeinfaßlich geschriebenen Brief des Professors von Mohl in Heidelberg im Sonntagsblatt (Nr. 196.) zur Weser-Zeitung.

Gutin, 1847 im November. — Es passiert in unserer Stadt eben nicht häufig etwas Bedeutsames, und so mag



Ihre Blätter, die freilich nicht gleichgültig das entfernte Fürsienthum betrachten dürfen, der Vorwurf einer Vernachlässigung desselben mit Unrecht treffen. Es liegt am Ende die Schuld hauptsächlich an den Cutinern selbst, die nur zu oft die Gelegenheit veräußert haben, bei Ihnen in Oldenburg Sympathieen sich zu erwecken. Doch sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls hoffen wir für unsere Einsendung auf eine freundliche Aufnahme in Ihren Blättern, die ja stets Bestrebungen, wie sie sich eben hier geltend machen, das Wort geredet haben.

Fast sämtliche Liedertafeln Holsteins, Lübecks, Hamburgs und des nördlichen Hannovers traten vor 3 Jahren zu einem Sängerbunde zusammen, der unter dem Namen des Norddeutschen stets mit gleichem Interesse seine jährliche Feier in den verschiedenen Bundesstädten beging. Zum Festorte für 1848 war Kiel erwählt. Die Umstände, welche dieser Stadt die Ausführung unmöglich machen, sind bekannt genug. Jetzt hat sich die allgemeine Stimme für Cutin ausgesprochen, und Kiel selbst fordert uns zur Uebernahme seiner Verpflichtungen auf.

Es läßt sich nicht leugnen, daß im Anfange die Sache sehr bedenklich erschien. Die Anordnung des Festes selbst, die Einquartirung so vieler Gefangesbrüder, die Räumlichkeiten — der Gedanke hieran und an so vieles Andere schreckte uns fast zu häufig aus unserer gewohnten Ruhe. Doch hat sich das Interesse an dieser Angelegenheit schnell genug gesteigert, und so, daß jetzt schon fast alle Bedenklichkeiten geschwunden. Es wird die Uebernahme des Festes als eine Verpflichtung betrachtet, der man sich im Interesse des Bundes und Cutins gern unterzieht. Und gewiß, spannt Cutin seine Kräfte an, im Bunde mit der herrlichen Umgebung kann es seinen frühlichen und somit genüglichen Gästen schon heitere Tage versprechen.

Nur eines noch ist zu bedenken. — Unsere Kirche bietet genügenden Raum zum geistlichen Concert, und wir glauben uns versichert halten zu können, daß dieselbe zu diesem Zwecke gern wird überlassen werden. Außerdem fände man wohl nicht leicht irgendwo einen passenderen Ort für das Concert im Freien, als unsern Schloßplatz, und würde endlich die Reitbahn das schönste Local zum Festessen u. s. w. gewähren. — Nach der Ansicht Aller hängt nun aber von der Erlangung dieser Localitäten die Möglichkeit ab, überall nur an die Feier eines solchen Festes denken zu können. Man wird demzufolge, wie verlaudet, unsern Großherzog um die Erlaubnis zu ihrer Benutzung angehen, und es spricht sich die allgemeine Hoffnung aus, es werde keine Fehlbite gethan werden. Bekannt ist ja, wie freundlich unser gnädigster Landesherr den Oldenburgern bei einer ähnlichen Gelegenheit gewesen, und mögen wir deshalb vertrauen, daß Sein Wohlwollen auch den Cutinern in dieser uns so sehr am Herzen liegenden Angelegenheit nicht fehlen wird, zumal hier die Benutzung der bezeichneten Localitäten für unsern Zweck muthmaßlich in keiner Weise hinderlich sein wird.

Zur beliebigen Anwendung auf einheimische Zustände. — (Aus Ostfriesland.) Das Bedürfnis des Volkslebens nach Fortschritt wird jetzt bei uns um so lebhafter

empfunden, als wir Jahrelang immer nur rückwärts geschaut und rückwärts gestrebt haben, zurück zur alten ostfriesischen Freiheit und Verfassung, die wir immer und immer wieder erringen und erkämpfen wollten, und die uns endlich wie ein Traumbild verschwand. . . . Darüber haben wir alles Andere beinahe vergessen, wenigstens in den Hintergrund gestellt, und insonderheit bei unserer Vertretung in der allgemeinen Ständerversammlung zu Hannover nicht die Kräfte und den Eifer entwickelt, deren wir fähig sind.

Jetzt aber, nun der langjährige Verfassungskampf der Ostfriesen an der Unmöglichkeit, die alten eingestürzten Formen wieder neu zu beleben, gescheitert ist; jetzt können wir nicht länger verkennen, daß die Freiheit und die Wohlfahrt, die uns als erreichbares Ziel vorzuschweben sollen, nicht mehr hinter uns, am Uffstallboom, in nebelgauer Ferne zu suchen sind, sondern gerade und unmittelbar vor uns liegen; daß von nun an unser Heil nicht mehr in abgeforderten Seerlagern, unter exklusiven Bannern und Parteiführern, sondern unter einem und demselben Wahrsagen „des Zeitbedürfnisses“, auf der Bahn des konstitutionellen Fortschritts, im Verein mit unseren übrigen Landesgenossen erprebt und errungen werden muß. (W. Btg.)

Lese Frucht. — Aus der im Anfange dieser Nummer angezeigten Schrift theilen wir noch das Schlusswort mit.

„Wir betrachten es als unerlässliche Bedingung des Verfassungswerts, daß man das Staats- und Gemeinleben auf den freisinnigsten Grundlagen neu umzugestalten suche. Dem Volke gebührt nicht darum ein Antheil an der regierenden Gewalt, weil es süß ist, zu herrschen, und lästig, beherrscht zu werden, sondern weil die große Aufgabe der Bildung und Erziehung des Bürgers nur dadurch erfüllt werden kann, wenn man ihn an den Rechten und der Verantwortlichkeit der regierenden Gewalt in angemessener Weise theilhaftig und ihm nicht bloß Bitten oder Anträge erlaubt. Das ehrwürdige Regentenhäus der Oldenburger und die fürsüchtigen Tugenden des jetzigen Großherzogs, eines der wohlgestimmtesten Fürsten, der je auf einen deutschen Thron berufen ward, verdienen nicht, daß man ihnen aus Mißtrauen oder Selbstsucht das mindeste Recht entziehe. Allein, wo Vernunft und Geschichte so eindringlich lehren, daß nur durch freie politische Institutionen ein kleines Volk zu einem lebenskräftigen Ganzen gehoben werden kann, da läßt sich unmöglich zweifeln, daß der Regent selbst dem Lande ein hohes Beispiel eines weisen Patriotismus geben wird; indem er ohne Furcht und Müßhald einen Theil der Verrichtungen in die Hände der tüchtigsten Bürger legt, die er nach der Unvollkommenheit alles Menschlichen selbst auszuführen nicht im Stande ist.“

Schlussanzeige. — Nachdem neulich noch aus Jever 1 österr. Ducaten für Steinacker's Hinterbliebene eingegangen, sind die nachträglichen Gaben mit 12 Rthl. 12 gr. G. an das Comité zu Holzminden abgesendet. H. Müller.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Groß Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, 27. November.

1847.

N^o. 95.

Die oldenburgische Verfassungsfrage.

Das Schriftchen, das kürzlich in vielen Exemplaren zu uns nach Oldenburg gekommen ist, hat nicht verfehlt zu zünden. *) Seit 1831 gewohnt, von Zeit zu Zeit die Vorlegung eines Entwurfs zum Staatsgrundgesetze zu erwarten, war unser Volk, waren wenigstens die am öffentlichen Leben Theilnehmenden Männer nicht mehr sehr erregt über die Kunde, daß nun eine Art von Staatsrath den Entwurf ernstlich in Arbeit nehme. In der Ruhe, mit der man auch jetzt zuwartete, sprach sich nur die Ueberzeugung aus, daß von dem das Gute wollenden Fürsten das Schlimmste nicht ausgehen werde, was in dieser Art geschaffen worden. Es zeigte sich darin aber auch der Glaube — und sprach sich nicht selten aus — daß eine noch so umsichtig ausgearbeitete Verfassungs-Urkunde ein papiernes Werk bleibt, wenn nicht Regierung und Volk gleicher Weise von dem redlichen Willen beseelt sind, sie mit Saft und Leben zu erfüllen; hingegen ein schwaches Nachwerk durch den guten Geist, der es allseitig durchdringt, zur „besten der Constitutionen“ werden kann. Die „Ansprache“, die uns geworden, hat indessen das Recht zu diesem Quietismus etwas in Frage gestellt. Sie

hat uns erinnert, daß im Fortschreiten zur gesetzlichen Freiheit jeder Schritt Bedeutsamkeit habe. Sie hat einen Zweifel in unser Gemüth geworfen, und dieser mahnt uns: wachet und arbeitet.

Freilich hat der Verf. der Ansprache uns nicht Satz für Satz vorgesagt, wie unser politischer Katechismus in Zukunft lauten müsse. Er unterzieht nur einzelne Punkte der Erörterung, und man sagt deshalb, er gehe nicht concret genug zu Werke. Allein wenn dem nicht Mangel an Kundigkeit, sondern Berechnung zum Grunde läge!? Es hat der Verf., indem er unsere Zustände in allgemeineren Unwissen zeichnet, zugleich uns vergegenwärtigt, wie wir, die wir so ganz absonderlich zu sein meinen, doch so vieles gemein haben mit andern deutschen Provinzen. Er hat den Zusammenhang unserer politischen Entwicklung mit der der großen norddeutschen Macht nicht unabsichtlich schon auf dem Titel angedeutet. Es mahnt uns dies stets zu bedenken, daß wir ein Glied des deutschen Gesamt-Vaterlandes sind. Das Bewußtsein aber, daß kein Glied am Körper überflüssig sei, muß auch bei denen die lebendigste Theilnahme an unserem politischen Entstehungs-Prozesse wecken, welche sonst wohl sich der bequemen Meinung hingeben, nur das was zu Frankfurt in der Eschenheimer Gasse, oder zu Berlin im weißen Saale — „draußen fern in der Türkei“ möchte man sagen — geredet und errungen werde, könne die vaterländischen Angelegenheiten fördern. An dieser Arbeit aber hätten wir keinen Theil. Wir müßten

*) Der Verf. desselben sähe gern, wenn man seinem Werkchen die Gile zu Gute hielte, mit der es entstand. Er bittet namentlich um Berichtigung eines Fehlers. S. 28 lese man 3. 17 v. u. statt „für“ gegen die.